

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0829/2011

Auskunft erteilt:

Herr Paal

Ruf:

492-7050

E-Mail:

Paal@stadt-muenster.de

Datum:

26.10.2011

Betrifft

Maßregelvollzug in Nordrhein-Westfalen

Beratungsfolge

23.11.2011	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Bericht
24.11.2011	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Bericht
14.12.2011	Hauptausschuss	Bericht

Bericht:

Das Land Nordrhein-Westfalen hat seit dem Jahr 2000 mit einem Ausbauprogramm für den Maßregelvollzug zwar einige neue Maßregelvollzugskliniken errichtet bzw. errichten lassen, u. a. auch die Christophorus Klinik mit 54 Plätzen in Münster-Amelsbüren. Gleichwohl reichen nach Feststellung des Landes die nun verfügbaren Plätze nicht aus. Das Land hat daher die Versorgungssituation in den verschiedenen Landgerichtsbezirken analysiert und Versorgungsdefizite beziffert. Hierbei gelangt das Land Nordrhein-Westfalen zu der Erkenntnis, dass im Landgerichtsbezirk mit der Stadt Münster und den Kreisen Coesfeld, Borken, Steinfurt und Warendorf ein ungedeckter Versorgungsbedarf von 183 Plätzen besteht. Daher sucht das Land im Landgerichtsbezirk nach einem geeigneten Grundstück für die Errichtung einer neuen forensischen Klinik mit rd. 150 Plätzen.

Die Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Steffens, hat mit anliegendem Schreiben vom 20.09.2011 den Oberbürgermeister gebeten, im Stadtgebiet geeignete Grundstücke zu identifizieren. Gleichzeitig hat sie am Ende des Schreibens darauf hingewiesen, dass es gerade wegen der jüngst erfolgten Errichtung einer forensischen Klinik gewichtiger Gründe für eine weitere Klinik im Stadtgebiet bedürfe.

Der Oberbürgermeister hat unter dem 10.10.2011 Frau Ministerin Steffens wie folgt geantwortet:

„Trotz des zurückliegenden Ausbauprogramms für mehr Plätze im Maßregelvollzug, im Rahmen dessen Sie vor wenigen Wochen hier in Münster die neue forensische Klinik für straffällig gewordene, intelligenzgeminderte Patienten eröffnet haben, fehlen nach wie vor zahlreiche Plätze im Maßregelvollzug. Damit haben sich die Hoffnungen vieler an das Ausbauprogramm nicht erfüllt. Die Gründe sind vielfältig. Aussichten auf zurückgehende Platzbedarfe sind wenig realistisch. Ich stimme daher der Einschätzung des Landes zu, dass auch zur Erfüllung der Hauptaufgaben des Maßregelvollzugs, Besserung und Sicherung, die Schaffung weiterer Unterbringungsplätze unabdingbar ist.“

Wie schon im Jahr 2000 verfolgt das Land mit dem nun eingeleiteten weiteren Ausbauprogramm den Ansatz stark dezentraler Strukturen bei gleichzeitiger regionaler Verteilungsgerechtigkeit. Diesen Lösungsansatz halte ich wie auch mein Amtsvorgänger Herr Dr. Berthold Tillmann für das damalige Programm für richtig und unausweichlich.

Mit Ihrem Schreiben wenden Sie sich an die Stadt Münster als einer der im Landgerichtsbezirk Münster belegenden Kommunen. Im Landgerichtsbezirk Münster besteht wie in weiteren vier Landgerichtsbezirken in Nordrhein-Westfalen ein erheblicher Versorgungsbedarf. Sie suchen daher nach einem geeigneten Grundstück für die Errichtung einer neuen forensischen Klinik für etwa 150 Plätze.

Mit der bereits schon erwähnten Inbetriebnahme der Christophorus Klinik in Münster ist ein mehr als zehnjähriger Planungs- und Diskussionsprozess, der durch die Bürgerinnen und Bürger in Münster und die in der Stadt Verantwortlichen konstruktiv, sachlich und engagiert begleitet wurde, zu einem Abschluss gelangt, der zugleich einen Anfang bildet. Nun geht es in der Christophorus Klinik darum, mit den Patientinnen und Patienten therapeutisch erfolgreich zu arbeiten und ihnen möglichst gleichzeitig eine Perspektive für „das Leben danach“ zu erschließen. In der Nachbarschaft, und das sind nicht nur der Stadtteil Amelsbüren und die Gemeinde Senden, muss die Klinik mit ihrer Arbeit noch Wurzeln schlagen. Psychisch kranke Straftäter sind ein Problem unserer Gesellschaft und unsere Gesellschaft muss auch die Verantwortung für eine angemessene Problemlösung im Rahmen unserer Rechtsordnung tragen. Dessen war und ist sich die Stadt Münster mit der Aufnahme der Christophorus Klinik und all der Menschen, die darin und damit leben und arbeiten, stets bewusst.

Sie, sehr geehrte Frau Ministerin Steffens, haben sicherlich – so lese ich Ihr Schreiben - Verständnis dafür, wenn ich daher keinen weiteren Standort in Münster vorschlage.“

Aus Sicht der Verwaltung ist davon auszugehen, dass sich die weitere Standortsuche auf Bereiche außerhalb des Stadtgebietes beschränken wird. Das weitere Verfahren wird gleichwohl aufmerksam begleitet.

I. V.

gez.
Thomas Paal
Stadtrat

Anlage:

Schreiben des MGEPA NRW vom 20.09.2011